

Referat NII4  
70000/2  
RefL.: TB Dr. Freiberg  
Ref: TB'e Neukirchen  
Sb.:  
BSb.: TB Reisch

Bonn, 14. April 2016  
Durchwahl: 2617

**Protokoll**  
**Bund-Länder-Gespräch „Mehr Wildnis in Deutschland“**  
**15. Februar 2016, 11.00 bis 16.30 Uhr**  
**BMUB, Bonn**

Teilnehmende:

Bundesländer: Dr. Andreas Bettinger (SL), Barbara Friemel (RP), Hubertus Hebbelmann (NI), Olaf Ostermann (MV), Andreas Piela (BB), Heinz Reinöhl (BW), Edgar Reisinger (TH), Reinhard Schmidt-Moser (SH), Detlef Szymanski (HE), Dr. Martin Woike (NRW), Norbert Ziegler (SN)

BfN: Dr. Peter Finck, Dr. Manfred Klein, Dr. Uwe Riecken, Dr. Heiko Schumacher

BMUB: Dr. Elsa Nickel, Marc Auer, Dagmar Hupperich, Cornelia Neukirchen

**Einführung durch Al'in Dr. Nickel:**

Frau Dr. Nickel stellt den nationalen Hintergrund (Nationale Biodiversitätsstrategie (NBS), Naturschutzoffensive 2020 und UMK-Beschluss vom 13.11.2015) dar und gibt einen Überblick über die internationale Diskussion (CBD, Aichi-Ziele, Sustainable Development Goals (insb. SDG 15)) und die internationalen Standards (IUCN- Kategorien Ia "Strict Nature Reserve" und Ib "Wilderness Area" sowie die Definitionen der Wild-Europe-Initiative: "Wilderness Areas" und "Wild Areas" mit Mindestgrößen von 3.000 bis 10.000 Hektar).

Sie nimmt dann Bezug auf die von BfN und Experten vorgeschlagene Definition: "Wildnisgebiete im Sinne der NBS sind ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten." Anschließend stellt sie kurz das Ergebnis des abgeschlossenen Forschungs- und Entwicklungsvorhabens zur Umsetzung des 2%-Wildnis-Ziels (Der Abschlussbericht wurde aktuell in der BfN-Skriptenreihe Nr. 422 veröffentlicht.) vor: Unter Zugrundelegung von Kriterien wie Großflächigkeit (1000 ha für Wälder, Hochgebirge, militärische Flächen, Bergbaufolgelandschaften bzw. 500 ha für Moore, Auen und Küsten), Unzerschnittenheit und Ungestörtheit ergäbe sich ein theoretisches naturräumliches Potenzial für Wildnis- und Wildnisentwicklungsgebiete (ohne Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse) von ca. 3,5 Prozent der Landesfläche.

Frau Nickel stellt klar, dass sich das 2%-Wildnis-Ziel der NBS auf großflächige Gebiete beziehe. Die NBS enthalte aber eine Reihe weiterer Wildnis-Ziele, von denen das 5%-Ziel "natürliche Waldentwicklung" (NWE) das bekannteste sei. Hier gelten 0,3 Hektar als Mindestgröße. Großflächige Wildnisgebiete und kleinere Wildnisflächen trügen zur Erreichung der Wildnis-Ziele der NBS bei. Zu beiden Zielen leiste der Bund über die Flächen des Nationalen Naturerbes einen substanziellen Beitrag.

Frau Nickel benennt als Ziel des Bund-Länder-Gesprächs den Informationsaustausch, das Ausloten von Schnittmengen und gemeinsamem Verständnis für Bedeutung und Ausgestaltung der Wildnis-Ziele sowie die Formulierung von Forschungs- und Unterstützungsbedarf,

...

möglicherweise auch im Bereich der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit zu Akzeptanzerhalt bzw. weiteren Akzeptanzsteigerung.

### **Berichte der Vertreter/innen der Bundesländer:**

Heinz Reinöhl (BW) berichtet, dass das 2%-Wildnis-Ziel sowohl in der Naturschutzstrategie als auch in der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz Baden-Württembergs verankert sei. Wesentliche Elemente seien Grunderwerb im Kontext von Ausgleichsmaßnahmen, naturnahe Fließgewässer, Moore, Schluchtwälder in Schwarzwald und Schwäbischer Alb, Bergstürze und Rutschungen, ungenutzte Kulturlandschaftsbiotope. Die Beachtung des Artenschutzes sei essenziell, um Konflikte zu vermeiden. Die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz des Landesbetriebes ForstBW enthalte das Ziel, 10% natürliche Waldentwicklung auf den Flächen des Staatswaldes zu erreichen. Die Ausweisung von Waldrefugien (dauerhaft nutzungsfreie Waldbestände von durchschnittlich 3 ha Größe) nach dem Alt- und Totholzkonzept ergäbe zusammen eine Fläche von ca. 10.000 ha, die Fläche der zusätzlich in den nächsten Jahren im Rahmen des Waldschutzgebietsprogramms auszuweisenden Bannwälder ergäbe in der Summe ca. 2.500 ha. Das 75%-Kernzonenziel werde im Nationalpark Nordschwarzwald ambitioniert verfolgt. Von den ca. 330.000 ha Staatswald stünden derzeit ca. 14.500 ha unter strengem Schutz, dies entspricht etwa 4,7% der Fläche. Aktuell sei das Ziel, bis 2020 auf 10% des Staatswaldes die natürliche Waldentwicklung zu erreichen, über eine Presseerklärung bestätigt worden.

Wichtig sei die Formulierung von Kriterien. Herr Reinöhl betont, dass die BW-Kriterien für Prozessschutzflächen im Wald mit zu entwickelnden allgemeinen Kriterien abgestimmt werden müssten. Für BW gilt aktuell: hohe Diversität, die für die natürliche Waldentwicklung ausgewiesenen Flächen leisten durch Lage und Form einen Beitrag zum Biotopverbund, fügen sich in Gesamtkonzepte ein und haben eine hohe Repräsentanz und Naturnähe. Die Forstverwaltung verfolge im Staatswald außerdem die Strategie, die Flächen mit natürlicher Waldentwicklung durch ein Netz von Trittsteinen in Form von Habitatbaumgruppen zu ergänzen.

Andreas Piela (BB) stellt dar, dass das Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg das 2% - und 5%-Ziel enthalte. Allerdings sei beispielsweise für Moorflächen eine Mindestgröße von 500 ha nicht realisierbar. Potenziale lägen für BB v.a. auf den Militärflächen und Bergbaufolgelandschaften. Alles dann noch Fehlende müsse über kleinere Flächen ergänzt werden. Instrumente für die Umsetzung der NBS-Wildnisziele seien Nationalpark Unteres Odertal, Wildnistiftung Naturlandschaften Brandenburg, Heinz-Sielmann-Stiftung, NSG-Ausweisungen, BVVG-Flächen, NNE, Naturschutzgroßprojekte, weitere Stiftungen. Gesichert seien derzeit etwa 47.400 ha, also ca. 1,6% der Landesfläche (davon 24.500 per Verordnung, 22.100 ha eigentumsrechtlich gesichert), weitere 5.600 ha seien in Arbeit. Bis Jahresende rechne man mit 1,8 % Wildnis auf der Landesfläche. Das beinhalte allerdings auch kleinere Flächen.

Ein besonders wichtiges Kriterium aus Sicht BB sei die dauerhafte rechtliche Sicherung der Flächen. Die Formulierung einer bundesweit einheitlichen Mindestgröße sei erforderlich. Bundeseinheitliche Übergangszeiträume bis zur Nutzungsfreiheit müssten klar definiert werden, die Nutzungsaufgabe müsse verbindlich gesichert sein. Bei der Sicherung weiterer Wildnisgebiete sei die eigentumsrechtliche Sicherung die realistischste Lösung in Verbindung mit der Nutzung von Fördermöglichkeiten zum Flächenerwerb.

Norbert Ziegler (SN) stellt als strategische Grundlagen das Sächsische Biodiversitätsprogramm von 2009 sowie den zugehörigen Maßnahmenplan von 2013, darüber hinaus den Sächsischen Landesentwicklungsplan von 2013 vor. Flächen, die die Kriterien für Wildnisgebiete im Sinne der NBS erfüllten seien das NSG Königsbrücker Heide, der NLP Sächsische Schweiz sowie die Goitzsche. In der Summe ergäben diese Gebiete etwa 0,7% der Landesfläche. Dazu kämen weitere kleinere Prozessschutzflächen. Die Königsbrücker Heide sei auf

dem Weg zum IUCN-Wildnisgebiet. Derzeit würden Konzepte zur Umzonierung von FFH-Gebieten in der Königsbrücker Heide entwickelt, darüber hinaus würde das Umfeld entwickelt, um noch mehr Umweltbildung zu ermöglichen.

Sachsen bekenne sich zu mehr Wildnis. Die qualitative Eignung der Gebiete habe Vorrang, daher setze man sich bewusst keine quantitative Marge. Die Quantifizierung des Potenzials der Bergbaufolgelandschaften sei derzeit wegen Grundbruchgefahren nicht möglich. Insgesamt geht Herr Ziegler davon aus, dass bis 2020 Wildnis auf 1% der Landesfläche erreicht werden könne, ausdrücklich bei hoher Akzeptanz. Die gesellschaftliche Akzeptanz sei bei der Wildnis-Entwicklung ein wichtiger Faktor.

Dr. Martin Woike (NRW) betont die Bedeutung der normativen Setzungen durch die NBS. Entsprechend enthalte die NRW Biodiversitätsstrategie die 2%- und 5%-Ziele. Von den 27% Wald der Landesfläche NRWs seien nur 13 % Landeswald, vom übrigen Wald immerhin 67% Privatwald. Ursprüngliche Wildnisgebiete seien in NRW kaum vorhanden. Im dicht besiedelten NRW sei das Naturerleben ebenso wichtig wie die Biodiversitätssicherung. Für die Wildnisentwicklungsgebietskulisse gehe man von einer Mindestgröße von 5 Hektar aus, Buchenbestände sollten älter als 120 Jahre, Eichen älter als 160 Jahre sein. Repräsentativität und Naturerleben seien weitere wichtige Kriterien. Außerhalb des Nationalparks Eifel verfüge NRW derzeit über kein Wildnisgebiet, das größer als 1000 Hektar sei. Derzeit gehe man von ca. 1,87 % gesicherter NWE auf der Gesamtwaldfläche NRWs aus. Dazu trügen auch die Referenzflächen nach FSC bei, da der gesamte Staatswald nach FSC zertifiziert würde. Der Kommunalwald leiste keinen Beitrag, aber der Privatwald trage Flächen bei, z.B. 340 ha Heiligenborner Wald (Stifter H. Mennekes) sowie aktuell 543 Hektar über den VVS Siebengebirge.

Herr Dr. Woike benennt folgende Maßnahmen, die in Wildnisgebieten nach wie vor gestattet seien: Verkehrssicherung in Wegenähe, Entnahme nicht lebensraumtypischer Gehölze, ggf. Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern, Jagd. Zu den Perspektiven des Waldprozessschutzes sei klar, dass ohne Beteiligung der anderen Waldbesitzarten das 5%-Ziel in NRW nicht erreichbar sei. Der zentrale Punkt der Kriterien sei die Dauerhaftigkeit. Daher werde man im Landesnaturschutzgesetz einen Absatz "Wildnisentwicklungsgebiet" als geschützten Landschaftsbestandteil einfügen. Der Kabinettsbeschluss werde für den 16.2. erwartet.

Reinhard Schmidt-Moser (SH) macht zur Begründung von Wildnisentwicklung auch auf BNatSchG §1 Abs. 3 Nr. 6 aufmerksam: "[sind insbesondere] der Entwicklung sich selbst regulierender Ökosysteme auf hierfür geeigneten Flächen Raum und Zeit zu geben." Eine Novelle des Landesnaturschutzgesetzes sei bereits im Parlament. Darin enthalten sei in § 12 Biotopverbund die Zielsetzung, auf 15% der Landesfläche den Biotopverbund zu verwirklichen, davon sollen 2% Wildnisgebiete sein. SH habe nur einen Waldanteil von 11%, 70% der Landesfläche seien landwirtschaftlich genutzt. Die größten Wildnispotenziale lägen an Küsten und im Meer. Dennoch orientiere man sich, was den Wald anbelangt, am NWE5-Ziel. Bis 2015 seien 7.200 ha durch Vereinbarung mit dem Landesforst als Naturwald gesichert, bis 2020 folgen weitere 900 ha. Dabei handele es sich um kleinere Flächen überwiegend im zweistelligen ha-Bereich. Damit seien knapp 5% der Waldfläche erreicht. UNESCO-Weltnaturerbe Nationalpark Wattenmeer: Die Bereiche vor dem Deich zählen nicht zur eigentlichen Landesfläche, gleichwohl lägen sie im Hoheitsbereich des Landes. Wenn überhaupt, gebe es Wildnis in Deutschland im Hochgebirge und im Wattenmeer. Im NLP liegen 4.500 ha unbeweidete Salzwiesen, 35% des Wattenmeers sind nutzungsfrei. Nach Ansicht SHs erfülle das Wattenmeer die Kriterien für Wildnisgebiete. Außerdem verfüge SH u. a. mit den keinerlei Nutzung unterliegenden Außensänden über Wildnis im Umfang von ca. 2.600 ha. Würde man die nicht genutzten Teile des Wattenmeeres in der 12-Seemeilenzone einrechnen, hätte SH das 2%-Ziel erreicht.

Dr. Andreas Bettinger (SL): Ein Maßnahmenprogramm als Teil der Biodiversitätsstrategie wurde erarbeitet und befände sich in der Verbändeanhörung. Das Saarland habe das NWE5-

Ziel bereits erreicht. Über 4.000 ha Waldfläche, das entspräche etwas mehr als 1,6% der Landesfläche, seien gleichzeitig auch als „Wildnis“ zu bezeichnen. Wenn jedoch im Saarland das für das 2%-Wildnisziel strenge 1000 ha- bzw. 500 ha (für Flussauen und Moore) - Kriterium angewendet würde, könnte SL zum „Wildnis“-Ziel nur noch den „Urwald vor den Toren der Stadt Saarbrücken“ dafür melden. Der Wildnis-Flächenanteil würde sich im Saarland dann auf etwas mehr als 0,4% reduzieren. Weitere Flächen, die das 1000 ha-Kriterium erfüllen und die gleichzeitig umsetzbar wären, gäbe es im Saarland sicher auch langfristig nicht. Der kleinere SL-Anteil des Nationalparks „Hunsrück-Hochwald“, der mit seinen Kernflächen nur teilweise das inhaltliche Wildnisziel erfüllt, weise in der Summe auch deutlich weniger als 1000 ha auf. Die einzige militärische Liegenschaft bei Lebach-Steinbach, die auch großteils als NATURA 2000-Gebiet ausgewiesen sei, habe als zentrales Schutzziel „artenreiche magere Wiesen (6510, 6410, etc.). Deshalb komme hier das Entwicklungsziel „Wildnis“ nicht in Frage.

Hubertus Hebbelmann (NI) berichtet, dass die Niedersächsische Naturschutzstrategie in Abstimmung sei und im Herbst 2016 vorgestellt werden solle. Darin enthalten sein sollen auch das 2%-Wildnisziel sowie das 5 bzw. 10%-Ziel für die natürliche Waldentwicklung (NWE). Derzeit liege die Wildnisfläche in Niedersachsen bei unter 1%. Im Nationalpark Wattenmeer seien derzeit 45% der Fläche nutzungsfrei. Im Biosphärenreservat Elbtalau gelte das Ziel, 5% natürliche Dynamik zu erreichen, im Nationalpark Harz sei auf 60% der Fläche Prozessschutz erreicht. In den niedersächsischen Landesforsten seien mit rund 27.800 Hektar jetzt bereits 8,3 % der Landesfläche nutzungsfrei. Das Ziel sei, nach 2020 rund 33.000 Hektar NWE-Flächen zu erreichen, also 10%. 2015 habe man eine Bestandserfassung durchgeführt und im Herbst das entsprechende NWE-Portal (<http://www.nw-fva.de/NWE5ip/>) für Stellungnahmen von Waldbesitzern und Bürgern eröffnet.

Barbara Friemel (RP): Im Dezember sei die neue Biodiversitätsstrategie Rheinland-Pfalz verabschiedet worden. Darin enthalten sei das Ziel, bis 2020 10 % Prozessschutz im Staatswald zu erreichen. RP habe 42% Waldanteil, davon 50% Kommunalwald, je 25% Privat- und Staatswald. Stand 2015: Im Pfälzer Wald seien ca. 3.500 ha, im NLP Hunsrück-Hochwald ca. 6.900 ha Wildnis-Flächen. Weitere Flächen lägen im NSG Bienwald, in rezenten Auen und Waldrefugien, die in der Summe ca. 2.270 ha ausmachten. Insgesamt stünden somit in RP ca. 7,7% des Staatswaldes unter Prozessschutz. Durch die Erweiterung des Biosphärenreservats Pfälzer Wald könnte sich die NWE-Kulisse auf 8,5% erhöhen. Eine Wildnis-Initiative sei in Vorbereitung.

Detlef Szymanski (HE): Der aktuelle Koalitionsvertrag nennt 5%-Ziel bzw. 8% im Staatswald, letzteres Ziel werde erreicht. Wesentliche Beiträge lieferten der Nationalpark Kellerwald, das Biosphärenreservat Rhön sowie das NSG Kühkopf-Knoblochsaue, dazu kommen Naturwaldreservate. Offene Fragen seien, wie viel Kommunal- und Privatwald aus der Nutzung genommen seien und welchen Beitrag die Auen leisten könnten.

Edgar Reisinger (TH): Der aktuelle Koalitionsvertrag nennt das 5%-Ziel, bisher seien zwischen 23.000 und 24.000 Hektar Waldflächen gesichert. Bei Anlegen der strengen Wildniskriterien (1.000 Hektar Mindestgröße) könnten nur 8 Flächen angerechnet werden, das ergäbe 0,6 bis 0,7% der Landesfläche. Würden Flächen ab 100 Hektar eingerechnet, ergäbe sich ein anderes Bild. Das Habitatbaumkonzept gäbe es nicht mehr, bei einer Mindestgröße von 5 Hektar könnte das 2%-Ziel erreicht werden. Umweltbildung spiele eine große Rolle, geplant sei ein Urwaldpfad. Für das Projekt konnte der WWF gewonnen werden. Verhandlungen mit der Kirche hinsichtlich nutzungsfreier Flächen erbrachten keine nennenswerten konkreten Beiträge. In Wartburgnähe soll ggf. ein weiteres Wildnisgebiet eingerichtet werden, für das versucht wird, die 1.000 ha – Schwelle zu überschreiten. Herr Reisinger schlägt eine ähnliche Konkretisierung (Kriterien) für die Entwicklung der Auen vor.

Olaf Ostermann (MV): Entsprechend des Zieles Nr. 65 unterstütze auch das Konzept „Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ das Bundesziel der Etablierung von Wildnisgebieten auf mindestens 2% der Landesfläche. Die Summe der Prozessschutzflächen (Stand ca. 2015, ohne Zugrundlegung strenger Kriterien) ergäbe ca. 62.000 Hektar. Das entspräche ca. 2,7% der Landesfläche (Kernzonen der 3 NLP, Kernzonen der 3 BR, weitere dauerhaft nutzungsfreie Wälder einschl. kleinerer Naturwaldzellen, NNE-Waldflächen (z.B. ehemaliger Truppenübungsplatz Lübtheen, DBU-Flächen bei Prora, Ueckermünder Heide), nutzungsfreie Flächen aus Moorschutzprojekten). Bei einer Mindestgröße von 100 ha ergäben sich 1,9%, bei Ansetzen von 500 ha Mindestgröße ca.1,35%, bei 1000 ha 0,97%. Einen weiteren Beitrag werde das Naturschutzgroßprojekt Nordvorpommersche Waldlandschaft leisten. Beim Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft müsse geklärt werden, welche Teile der Ostsee- und Boddenflächen zur 2%-Kulisse gezählt werden können. Generell und bundesweit zu klärende offene Fragen seien die für das 2%-Ziel anzuwendenden Mindestkriterien für Wildnisflächen bzw. für Wildnisentwicklungsgebiete. Insbesondere müssten Mindestgrößen festgelegt werden, desweiteren müssten die Kriterien Kompaktheit, Unzerschnittenheit, Natürlichkeit, rechtliche Sicherung, Zulässigkeit von Restnutzungen (z.B. der Umgang mit Jagd) einheitlich geklärt werden. Für das 2%-Ziel müssen neben Waldflächen verstärkt auch die Potenziale der Offenlandschaft (Moore, Seen, Meeresflächen) geprüft werden. Hinsichtlich der notwendigen Finanzierungsinstrumente käme es bei Wildniszielen vor allem auf die Möglichkeiten des Flächenerwerbs an. Das EU-Wildnerness-Register nenne fast alle deutschen Nationalparke als Wildnisgebiete, allerdings seien nicht alle Flächengrößen korrekt wiedergegeben.

### **Präsentation BfN: Aktivitäten des Bundes (Dr. Peter Finck)**

Fachliche Grundlagen: 2012 wurde auf Vilm die Definition für Wildnisgebiete erarbeitet und abgestimmt (alle NLP-Kernzonen seien per definitionem Wildnisgebiete im Sinne der NBS). Das 2%-Wildnisvorhaben sei abgeschlossen und veröffentlicht, die zu Grunde liegenden Geodaten können zur Verfügung gestellt werden. Das Natur-und-Landschaft-Schwerpunktheft "Wildnis" gebe einen guten Überblick.

#### Laufende Vorhaben:

- F+E-Vorhaben "Militärwildnis" (Naturstiftung David, 1.7.2015 - 30.11.2017),
- F+E-Vorhaben "Wildnisarten" (Uni Kassel, 1.10.2015 - 30.9.2017),
- F+E-Vorhaben "Umsetzung des Kernzonenkonzepts in Biosphärenreservaten, 1.8.2013 - 28.2.2016),
- Bundesprogramm Biologische Vielfalt: "Wildnis Naturerbe" (DBU, 1.8.2014 - 31.7.2019, Schwerpunkt Waldumbau),
- Verbändevorhaben "Wildnis-Kommunikation" (ZGF, 1.6.2015 - 30.5.2017, Launch der Website [www.wildnisindeutschland.de](http://www.wildnisindeutschland.de) ist aktuell erfolgt)
- Workshopreihe "Wildnis im Dialog": zwei Workshops haben bereits stattgefunden, 2014 mit den Schwerpunkten Einordnung der Wildnis-Ziele, Kommunikation; 2015 wurde über Qualitäten von Wildnisgebieten diskutiert; im Juni 2016 wird der dritte Workshop auf Vilm stattfinden mit dem Schwerpunkt "Natura 2000 und Wildnis". 2017 wird eine größere Wildnistagung im Rahmen des o.g. Verbändeprojekts stattfinden, ab 2018 sei eine neue Wildnis-Tagungsreihe anvisiert.

#### Geplante Vorhaben:

- F+E-Vorhaben "Naturparkpotenziale zur Entwicklung von Wildnisgebieten"
- F+E-Vorhaben "Anforderungen an den Schutz und das Management von Wildnisgebieten"
- F+E-Vorhaben "Perspektiven für die Umsetzung des NWE5-Ziels"

#### Förderprogramme:

- Bundesprogramm Biologische Vielfalt
- chance.natur: Förderung von Naturschutzgroßprojekten, Schwerpunkt Auen sollte perspektivisch stärker genutzt werden, Ko-Finanzierungen mit Wasserwirtschaft seien möglich (z.B. Lenzener Elbtalaue)
- Waldklimafonds
- EU-Finanzierung LIFE+

#### **Zusammenfassung der Diskussion und Fazit:**

- Die 2%-, 5%- und 10% - Wildnisziele der NBS werden durch nahezu alle der anwesenden Ländervertreter unterstützt.
- Die Notwendigkeit der dauerhaften rechtlichen Sicherung der 5%- und 2%-Flächen und der Gestaltungshoheit des Naturschutzes wird betont. Überwiegend sind diese Ziele in den Strategien und Programmen der Länder verankert, in NRW und SH stehen gesetzliche Regelungen bevor.
- Bei der Umsetzung sollten auch Möglichkeiten wie Vertragsnaturschutz, Ökokonto und Ausgleichsmaßnahmen ausgelotet und – wenn möglich - genutzt werden.
- Zur Frage der Mindestgrößen plädieren viele Teilnehmer für eine pragmatische Herangehensweise und stellen die Frage nach qualitativer und quantitativer Betrachtung der Kulisse. Zweifel an der Erreichbarkeit insbesondere des 2%-Ziels bestehen insbesondere im Hinblick auf eine Mindestgröße von 1000 ha, auch wenn die Bedeutung von ambitionierten Zielen, auch im Hinblick auf die internationale Anschlussfähigkeit, gesehen wird.
- Das BfN stellt nochmals klar, dass die Diskussion der Flächengröße im Wissen um die Machbarkeit, ökologische Sinnhaftigkeit und politische Bedeutung mit großer Ernsthaftigkeit geführt wurde. Über die Kriterien des 2%-Vorhabens sowie zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutierende Qualitätskriterien für Wildnisgebiete wird nicht "Wildnis in Deutschland" definiert, sondern "Wildnisgebiete im Sinne der NBS". Kleinere Flächen, beispielsweise im Rahmen des 5%-Ziels, sind für den Naturschutz in Deutschland und für die Erreichung vieler (Wildnis-)Ziele der NBS ebenso wertvoll wie die großflächigen Gebiete für das 2%-Ziel.
- Insgesamt wird die Notwendigkeit für einheitliche Kriterien gesehen, insbesondere auch im Hinblick auf Dauerhaftigkeit, rechtliche Sicherung, Nutzungsfreiheit, entsprechende Übergangsfristen, Unzerschnittenheit, Einbindung in den Biotopverbund.
- Jagd muss im Einzelfall betrachtet und spezifisch geregelt werden. Beispiel Königsbrücker Heide: trotz hohen Wolfsdrucks sind die Rotwildbestände unverändert hoch. Dennoch: Gebiete sind keine "Black Box", jagdliche Eingriffe im Randbereich können notwendig sein. Thema Jagd sollte nicht mit Wildnis verknüpft werden. Selbst in manchen Nationalparks ist es nicht möglich, sie jagdfrei zu halten.
- Auf NNE-Flächen sollten die Auflagen genau und ambitioniert gefasst werden. Der Staat soll seine Vorbildfunktion wahrnehmen, aber auch werben bei Kommunen, Privaten und Kirchen. Der Bund wird entsprechend auf die Kirchen zugehen.
- Der Umgang mit Watt- und Boddenflächen als Wildnisgebiete ist noch eine offene Frage.
- Wichtig ist die Nutzung von Synergien, z.B. beim Auen- und Hochwasserschutz (Blau- es Band, Hochwasserschutzprogramm).
- Mögliche Konflikte bzw. Schnittmengen von Wildnisentwicklung und FFH-Gebieten werden im Rahmen des kommenden Wildnis-Workshops auf Vilm diskutiert und sollen auch mit der EU-Kommission thematisiert werden.
- Im Hinblick auf verstärkte Öffentlichkeitsarbeit/Akzeptanzsteigerung sollen gemeinsame Möglichkeiten von Bund und Ländern ausgelotet werden.

- Bund ist offen für Anregungen für Forschungs- und Förderbedarf, auch Ideen für Veranstaltungen.
- Der Vorschlag, das Bund-Länder-Gespräch als Auftakt für einen regelmäßigen Austausch zu nehmen, wird angenommen. BMUB wird einmal pro Jahr einladen. Der Austausch zu Wildnis-Themen wird auch durch das BfN auf Fachebene mit den Länderfachbehörden geführt.